

11. März 2024

TIGAS-
Wärme Tirol GmbH
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe



An den
Vorstand der E-Control

Ihr Ansprechpartner: Geschäftsführung
Telefon: +43 (0)512 / 58 10 84
Fax: +43 (0)512 / 58 10 84-25050
E-Mail: office@tigas.at

per E-Mail: recht-post@e-control.at

**GZ: GVSV V SOS G 01/24 - Stellungnahme zum
Begutachtungsentwurf der Novelle der
Gasversorgungsstandardverordnung (GVSV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben angeführten Begutachtungsentwurf nimmt die TIGAS-Wärme Tirol GmbH (TIGAS) wie folgt Stellung:

Als Energieversorgungsunternehmen bekennt sich die TIGAS vollinhaltlich zur Erreichung der europäischen und nationalen Klimaziele und zur Versorgungssicherheit. Alle österreichischen Energieversorgungsunternehmen haben die Aufgabe, eine sichere, jederzeit verfügbare, umweltfreundliche und leistbare Versorgung der österreichischen Kundinnen und Kunden in allen Bereichen – insbesondere im Haushalts-, Gewerbe- und Industriekundenbereich – zu gewährleisten. Im Zuge des Angriffskrieges gegen die Ukraine war es der TIGAS ein großes Anliegen, die Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Gas jederzeit sicher zu stellen; besonders die geschützten Kunden haben in Hinblick auf die derzeitige Teuerungsphase und Sorge um die kriegerischen Auseinandersetzungen den Anspruch auf eine leistbare und jederzeit verfügbare Gasversorgung.

1. Allgemein zum GVSV-Entwurf:

Vorab teilen wir mit, dass für den im gegenständlichen GVSV-Entwurf geforderten Nachweis keinerlei gesetzliche Grundlagen bestehen, welche die formalen Anforderungen regeln, weil für die geforderten Nachweise keinerlei Prozesse definiert sind.

Herkunftsnachweise sind nur für den Bereich der Erneuerbaren Gase gesetzlich geregelt. Wir verweisen dazu auf den Versorgermix der TIGAS gemäß § 130 GWG 2011 sowie auf den Prüfbericht zur Gaskennzeichnung für das Kalenderjahr 2022, woraus ersichtlich ist, dass für 0,13 % als Ursprungsland Österreich (Erneuerbare Gase) und für 99,87 % Erdgas mit „unbekannter Herkunft“ ausgewiesen ist. Für die hinsichtlich der geforderten „Nachweise“ verfügbaren Informationen sind keine formalen Prozesse definiert und werden wir auf diesen Umstand sowie auf die Unterschiedlichkeit der Marktgebiete folglich ausführlicher eingehen.

Datum: 11. März 2024
Betreff: Begutachtung Gasversorgungsstandard 2024

TIGAS-
Wärme Tirol GmbH
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe



2. Versorgungssicherheit – Speichermengen:

Ziel des Entwurfes der GVSV sollte die Erhöhung der Versorgungssicherheit sein, welche primär auf die Herkunft und Verlässlichkeit der laufenden Versorgung mit Gas abstellen soll. Aus diesem Grund ist es daher unverständlich, warum auf die gespeicherte Menge abgestellt wird. Die Speichermengen stellen kein Risiko dar, weil diese bereits vorhanden sind.

Mengen, welche in den Gasspeichern liegen, um den geschützten Kunden im Winter eine Versorgungssicherheit von 30 Tagen sicher zu stellen, unterliegen dem alleinigen Zugriffsrecht der jeweiligen Gasversorger und sind unabhängig von möglichen politischen Eingriffen in die laufende Gasversorgung. Daher erscheint der Ansatz, dass die Herkunft der bereits vorgehaltenen und gesicherten Gasspeichermengen als Basis für den Nachweis des Versorgungsstandards gemäß Verordnungsentwurf für geschützte Kundinnen und Kunden dient, wohl etwas widersprüchlich.

3. Wesentliche Unterschiede der westlichen Marktgebiete zum Marktgebiet Ost:

Im Zusammenhang mit der Erlassung der GVSV ergeben sich alleine schon aufgrund der Versorgungsmöglichkeiten unterschiedliche Betrachtungsweisen für das Marktgebiet Ost im Vergleich zu den Marktgebieten Vorarlberg und Tirol.

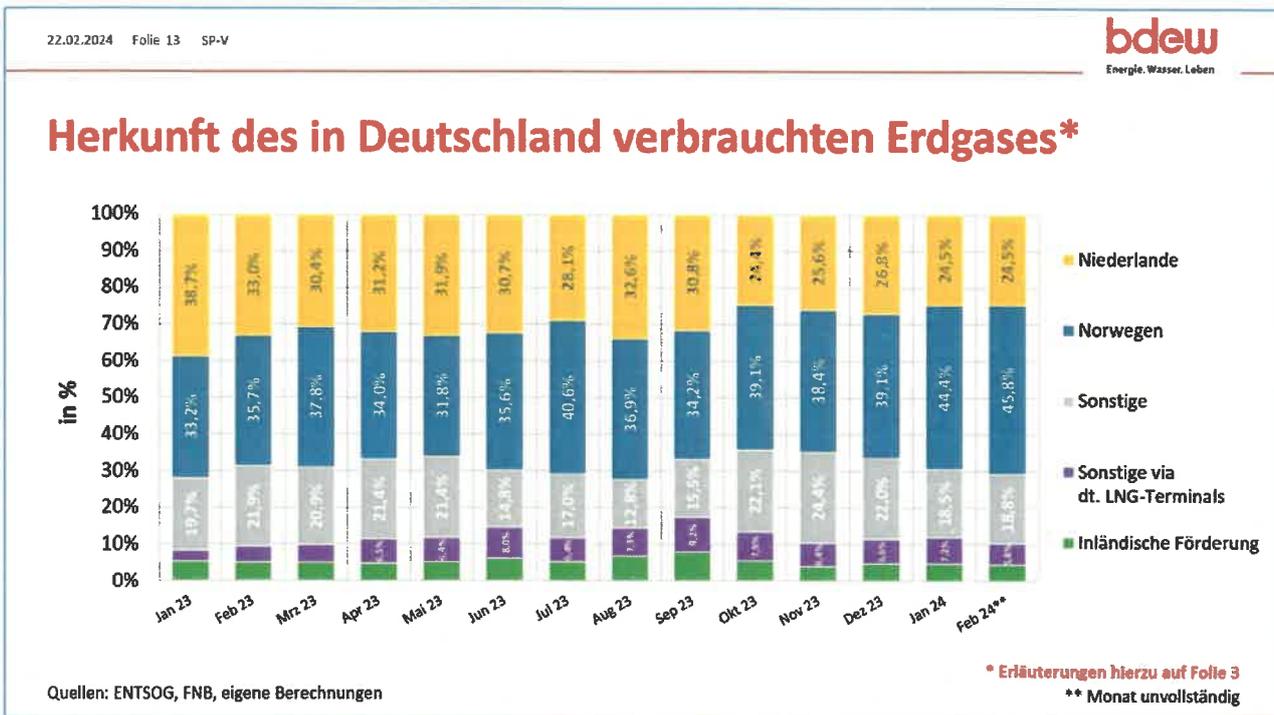
Während das Marktgebiet Ost am Central European Gas Hub (CEGH) angebunden ist, hängen Tirol und Vorarlberg direkt an der deutschen Gasinfrastruktur und am Trading Hub Europe (THE).

Somit sind die Gaslieferungen in die beiden westlichen Marktgebiete Vorarlberg und Tirol hinsichtlich Versorgungssicherheit im Zusammenhang mit russischen Gaslieferungen völlig anders strukturiert als das Marktgebiet Ost, welches wesentliche Mengen aus Russland bezieht.

Diese faktischen Umstände müssen bei der Erlassung einer derartigen Verordnung unbedingt beachtet werden und zu einer Differenzierung der Marktgebiete führen, weil – wie folglich näher ausgeführt – die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg seit September 2022 praktisch unabhängig von russischen Gaslieferungen sind.

4. Berücksichtigung allgemein verfügbarer Informationen:

Für den THE wird seitens des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) regelmäßig eine Gasflussanalyse veröffentlicht. Diese Gasflussanalyse stellt seit September 2022 eindeutig dar, dass die russischen Gasströme nach Deutschland de facto zum Erliegen gekommen sind. So zeigt der nachfolgende Auszug aus der aktuellen Auswertung vom 22. Februar 2024 keine Gasmengen aus Russland, jedoch große Mengen an Gas aus den Niederlanden, Norwegen und „Sonstige“ (überwiegend LNG-Importe) sowie geringe Anteile inländischer (somit deutscher) Förderungen.



Noch deutlicher zeigt die nachfolgende Tabelle des BDEW für das Jahr 2023, dass die physischen Gasflüsse über Pipelines aus Russland seit Herbst 2022 vollkommen ersetzt wurden:

Übersicht: Direkte physische Gasflüsse nach Deutschland nach Staaten* 2023

aus dem Ausland nach Deutschland über GÜP in Mrd. kWh (einschl. sämtlicher Transitmengen)	Jan 2023	Feb 2023	März 2023	Apr 2023	Mai 2023	Jun 2023	Juli 2023	Aug 2023	Sep 2023	Okt 2023	Nov 2023	Dez 2023	Jahr 2023
Russland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Polen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tschechien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Österreich	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,6	1,5	0,7	3,3
Schweiz	0,0	0,1	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0	0,7	0,3	0,5	1,3	2,1	5,5
Belgien	21,4	20,0	20,7	23,6	24,4	13,8	14,8	10,9	8,9	16,7	17,2	19,0	211,4
Niederlande	29,4	23,8	24,2	24,4	22,9	16,2	16,2	18,3	14,1	16,7	20,7	24,0	250,9
Norwegen	39,0	36,4	38,7	37,9	37,6	33,8	35,8	33,6	21,8	32,9	35,4	39,5	422,2
Frankreich	1,7	2,2	0,3	0,1	0,8	0,2	0,1	0,0	0,4	0,7	2,2	0,4	9,1
Direkte LNG-Importe**	3,6	4,5	4,9	6,9	7,1	6,9	5,4	6,2	5,5	6,5	5,8	6,6	70,0

* Erläuterungen hierzu auf Folie 3
 ** via deutsche Terminals und FSRU

Datum: 11. März 2024
Betreff: Begutachtung Gasversorgungsstandard 2024

TIGAS-
Wärme Tirol GmbH
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe



Die Kosten für diese Abkehr von russischen Lieferungen und Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit wurden in Form der deutschen Gasspeicherumlage auf die Kundinnen und Kunden umgelegt. Die Marktgebiete Vorarlberg und Tirol sind von diesen Kosten massiv betroffen, weil jeder Exit aus Deutschland mit diesen Kosten der deutschen Gasspeicherumlage belegt ist.

Wir wiederholen daher unsere Forderungen, dass die Situation in Hinblick auf das Risiko des Ausfalls russischer Gaslieferungen zwischen dem Marktgebiet Ost und den westlichen Marktgebieten differenziert zu betrachten ist, und mangels gesetzlicher Grundlagen – siehe Punkt 1. – die von den Verbänden veröffentlichten Informationen sowie die faktischen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Damit soll die zum gegenständlichen Verordnungsentwurf zitierte gesetzliche Grundlage § 121 Abs. 5 und 5a GWG 2021 hinsichtlich der Reduktion von 45 Tagen auf einen Zeitraum von insgesamt 30 Tagen als Nachweis für die Sicherstellung der Versorgung geschützter Kunden im Winter („...gegenüber der Regulierungsbehörde durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden kann...“) erfüllt sein.

Im *Präventionsplan Gas der Republik Österreich* (Stand November 2023) des BMK finden die beschriebenen Umstände Berücksichtigung, weil das BMK dort die Risiken für das Marktgebiet Ost getrennt von den westlichen Marktgebieten betrachtet. Bei den **hohen Risiken** für das Marktgebiet Ost ist der Ausfall von Baumgarten auf Grund von mangelnden Lieferungen aus Russland (Seite 13, 14) bewertet: „*Das Hauptaugenmerk dieser Risikobewertung liegt auf einer langfristigen bzw. dauerhaften Unterbrechung der Gaslieferungen aus der Russischen Föderation...*“.

Für die Marktgebiete Vorarlberg und Tirol wurde im *Präventionsplan Gas* (Seite 19) aus diesem Grund der mögliche Ausfall von russischen Gaslieferungen als **geringes Risiko** eingestuft: „*Da bereits seit dem kompletten Lieferstopp Russlands nach Deutschland auch kein russisches Gas vertraglich von Tirol und Vorarlberg bezogen wird, gibt es keine Auswirkungen und die Schwere des Risikos beträgt 1.*“.

In den Empfehlungen zur zukünftigen Risikominderung für das Marktgebiet Ost finden sich zum Großteil genau jene Punkte wieder, welche in den Marktgebieten Vorarlberg und Tirol durch die direkte Anbindung an den THE bereits umgesetzt sind.

Diese spezielle Situation und die Tatsache, dass Vorarlberg und Tirol bereits seit Herbst 2022 grundsätzlich keine Gaslieferungen mehr aus Russland beziehen, wurde in der Besprechung im BMK im Juni 2023 (Round-Table Gasversorgung) – unter anderem auch in Anwesenheit von Bundesministerin Leonore Gewessler – erläutert.

Im Fragebogen des BMK zu den „*Gasbezugsquellen österreichischer Gasversorger*“, welcher seitens TIGAS fristgerecht am 21. Juli 2023 übermittelt wurde, wurde die aktuell bereits bestehende faktische Unabhängigkeit von russischen Gaslieferungen für Tirol aufgezeigt.

Datum: 11. März 2024
Betreff: Begutachtung Gasversorgungsstandard 2024

TIGAS-
Wärme Tirol GmbH
Salumer Straße 15
6020 Innsbruck

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe



5. Notarielle Beglaubigung nicht möglich bzw. hinfällig:

Wie bereits unter Punkt 1. ausgeführt, wäre eine notarielle Beurkundung der Nachweise gemäß GVSU unmöglich, weil keine gesetzliche Grundlage für ein Herkunftsnachweissystem für Erdgas besteht, welches Teil einer Beurkundung sein könnte. Auch für den Fall, dass der Verordnungsentwurf so zu verstehen wäre, dass ein Notar lediglich beglaubigt, welche Personen den „Nachweis“ unterfertigt haben, erscheint dieser Schritt als hinfällig, weil derartige Daten öffentlich im Firmenbuch einsehbar sind.

6. Zusammenfassung:

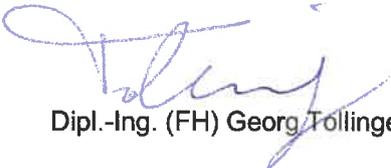
- Keine gesetzlichen Grundlagen für Herkunftsnachweise von Gas (mit Ausnahme von biogenen Gasen).
- Notarielle Beurkundung der Herkunft von Gas scheint mangels gesetzlicher Grundlage nicht möglich.
- Akzeptanz der bei den Verbänden vorliegenden und veröffentlichten Informationen sind notwendig und ausreichend, höhere Standards sind ohne europaweite Grundlagen nicht möglich.
- Eine differenzierte und risikobasierte Betrachtung je Marktgebiet ist jedenfalls anzusetzen.
- Die Marktgebiete Vorarlberg und Tirol sind durch den physischen Anschluss an den THE praktisch seit September 2022 unabhängig von russischen Gaslieferungen.
- Die Marktgebiete Vorarlberg und Tirol fallen daher unter Einbeziehung der tatsächlichen Risiken nicht unter die Regelungen des gegenständlichen Verordnungsentwurfes.
- Die Kundinnen und Kunden in diesen Marktgebieten sind durch die deutsche Gasspeicherumlage bereits mit den Kosten der vollständigen Abkehr von russischen Gaslieferungen und Alternativvorsorgen belastet und eine weitere Erhöhung durch höhere Vorsorgen und somit Kosten wäre nicht gerechtfertigt.
- Die Gasversorgungsstandardverordnung sollte sich – weil es sich um die Thematik Versorgungssicherheit handelt – dem Grundsatz der Risikoabschätzung des BMK bedienen und damit den Risikobetrachtungen des *Präventionsplans Gas* folgen.

Freundliche Grüße

TIGAS-Wärme Tirol GmbH



Mag. Martin Grubhofer



Dipl.-Ing. (FH) Georg Tollinger